

# „Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 4

Freitag, den 25. November 2016

Nummer 11

## 17 Weihnachtsmärkte in Kyffhäuserland

**Günserode**

am Dorfgemeinschaftshaus  
**Weihnachtsmarkt**  
Sa., 17.12.16, 14-20 Uhr  
So., 18.12.16, 13-18 Uhr

**Rottleben**

am Dorfgemeinschaftshaus  
**Adventsmarkt**  
Sa., 26.11.16 ab 14 Uhr  
So., 27.11.16 ab 10 Uhr  
**Frühschoppen**

**Hachelbich**

am Feuerwehrgerätehaus  
**Weihnachtsmarkt**  
Sa., 17.12.16  
ab 17 Uhr

**Seega**

in der Reithalle  
**Weihnachtsmarkt**  
Sa., 26.11.16  
ab 15 Uhr

**Bendeleben**

in der Orangerie  
Sa., 10.12.16 - 19 Uhr  
**Weihnachskino**  
So., 11.12.16 ab 14 Uhr  
**Weihnachtsmarkt**

**Göllingen**

in und um das  
Dorfgemeinschaftshaus  
**Weihnachtsmarkt**  
So., 27.11.16  
ab 14.30 Uhr

**Steinhaleben**

in der Kita  
**Weihnachtsmarkt**  
Sa., 26.11.16 ab 14 Uhr  
Im Biergarten  
So., 27.11.16  
ab 14 Uhr

Für das leibliche  
Wohl ist gesorgt!



# Rottlebener Adventsmarkt

**am Samstag, den 26. November 2016**

<p>14 Uhr</p> <p>ab 14.30 Uhr</p> <p>16 Uhr</p> <p>16.30 Uhr</p> <p>17.30 Uhr</p> <p>18.30 Uhr</p>	<p><b>Eröffnung des Marktes</b> durch den Ortsteil - Bürgermeister und die Pastorin</p> <p>Leckereien, Kaffee und Kuchen, Glühwein und deftige Speisen, Adventsgestecke und weihnachtliche Dekorationen, Geschenke und der Weihnachts-Wunschbriefkasten warten auf viele Besucher</p> <p><b>Einstimmung auf die besinnliche Adventszeit:</b> ☉ Programm der Kyffhäuserland - Grundschule ☉ buntes Weihnachtsprogramm des Rottlebener Kinderhauses Rentiere warten auf die Kinder zum Reiten</p> <p>Märchenzeit in der Kirche von und mit Pastorin Wiegleb</p> <p><b>Weihnachtslieder</b> mit dem WCC Blasorchester</p> <p>kommt der <b>Weihnachtsmann</b> mit der Kutsche</p> <p><b>Feuer unterm Weihnachtsbaum</b> Barbarossas Fakir- und Feuershow</p>	 
--	--	---

**am Sonntag, den 27. November 2016**

<p>ab 10 Uhr</p>	<p><b>Frühschoppen</b> mit Glühwein &amp; Lebkuchen</p>	 
------------------	---	---



# Göllinger Weihnachtsmarkt

im und um das Dorfgemeinschaftshaus  
**am 27.11.2016 ab 14.30 Uhr**

- ☉ Kaffee und Kuchen
- ☉ Leckereien zur Weihnachtszeit
- ☉ Deftiges vom Grill und aus dem Topf
- ☉ Stände von Gewerbetreibenden mit weihnachtlichen Geschenken
- ☉ Die Zappelfrösche der KITA führen ein kleines Programm auf.

Erwartet wird auch der Weihnachtsmann

Der OTB und die Vereine laden recht herzlich ein!




**Weihnachtsmarkt  
am 26.11.2016**

in der Reithalle  
in Seega  
ab 15 Uhr



Für das leibliche Wohl und warme Getränke wird reichlich gesorgt!

Markttreiben  
Überraschungen für die Kleinen  
**Ponyreiten**



26.11.2016



**WEIHNACHTSMARKT IM KINDERGARTEN  
"HAUS DER KLEINEN FÜßE"**

BEGINN: 14.00 UHR  
HIGHLIGHT: MÄRCHENAUFFÜHRUNG  
AB 15.30 UHR

ES GIBT KUCHEN, KAFFEE & ANDERE LECKEREIEN...



# Weihnachtsmarkt in Hachelbich

vor dem Feuerwehrgerätehaus

am 17.12.2016

ab 17.00 Uhr



mit warmen und kalten Getränken,

Deftigem vom Rost,

schönen Geschenkideen und musikalischer Umrahmung.

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Hachelbich e.V. freuen sich auf Ihr Kommen!

Frohe Weihnachten!

Falls jemand Interesse hat Deko, Spielzeug oder Geschenkartikel zu verkaufen, könnt ihr euch gern mit uns in Verbindung setzen.

# Weihnachtsmarkt in der Orangerie in Bendeleben

Samstag, 10.12.2016

ab 19 Uhr

Weihnachtskino

Eintritt frei

mit dem Film „Die Kirche bleibt im Dorf“  
...Glühwein und Leckeres vom Grill

Sonntag, 11.12.2016

13.00 Uhr

musikalische Andacht in der Kirche

ab 14 Uhr

Eröffnung des Weihnachtsmarktes  
...Weihnachtsbaumverkauf



## Weihnachtsmarkt in Günserode

*Wann: Samstag, den 17.12.2016  
von 14:00 – 20:00 Uhr  
und Sonntag, den 18.12.2016  
von 13:00 – 18:00 Uhr*

*Wo: Festplatz Günserode*

*... Weihnachtliches Treiben mit  
Verkauf von Dekorativem der  
Grundschule Rottleben, Töpferware,  
Schaustellern, Kaffee & Kuchen,  
Leckereien für Groß und Klein  
und Deftigen vom Grill*

*Sonntag, 16:00 Uhr*

*Kommt der  
Weihnachtsmann!!!*

*Die Freiwillige Feuerwehr freut sich auf Ihren Besuch!*



# 3. ADVENTSMARKT

der Steinhaleber  
**Kirmesburschen**

*Mit Glühwein, Bratwurst,  
Crepes und Grog  
wird hinterm Ofen  
vorgelockt!*

*Der Weihnachtsmann  
kommt auch vorbei  
und bringt den Kindern  
Nascherei!!!*

**27.11.16 ab 14 Uhr im Biergarten**

## Einladung zur Rassegeflügel Kreisschau



**am 10. und 11. Dezember 2016**  
Beginn 9.00 Uhr



im Dorfgemeinschaftshaus



## Veranstaltungskalender 2016

(Änderungen vorbehalten)

### November

26.11.		Weihnachtsmarkt	OT Seega
26.11.		Adventsmarkt der KiTa	OT Steinhaleben
27.11.		Klostervesper zum 1. Advent	OT Göllingen
26.11. - 27.11.		Adventsmarkt	OT Rottleben
27.11.		Weihnachtsmarkt	OT Göllingen
27.11.		Weihnachtsmarkt	OT Steinhaleben

### Dezember

01.12.		Adventsfeier VdK	OT Bendeleben
03.12.		Weihnachtsfeier	OT Steinhaleben
03.12.	14:00 Uhr	Hachelbicher SV - SV 62 Westgreußen	OT Hachelbich
10.12.	14:00 Uhr	Hachelbicher SV - SV 90 Hohenebra	OT Hachelbich
10. - 11.12.		Ausstellung des RGZV	OT Steinhaleben
10. - 11.12.		Kreisgeflügelschau	OT Badra
10. - 11.12.		Weihnachtsmarkt	OT Bendeleben
17. - 18.12.		Weihnachtsmarkt	OT Günserode
17.12.		Weihnachtsmarkt	OT Hachelbich

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

### Das Bauamt informiert:

#### Straßenbauarbeiten im Ortsteil Göllingen

Die Göllinger Hauptstraße (Ortsdurchfahrt der L2293) wird im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme des Straßenbauamt Leinefelde-Worbis, dem KAT Artern und der Gemeinde Kyffhäuserland zwischen der Wipperbrücke (aus Richtung Seega) bis Zufahrt Klosterstraße (aus Richtung Bad Frankenhausen) grundhaft erneuert. Dies führt zu Verkehrsbehinderungen bzw. -Verkehrseinschränkungen.

1. Teilabschnitt: Baubeginn: 28.11.2016 - Bauende: 16.12.2016 mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung im Bereich Wipperbrücke bis Abzweig Hachelbich  
Zufahrt zur neuen Kläranlage (Feldweg zwischen Wipperbrücke und Abzweig Hachelbich) in Vollsperrung
2. Teilabschnitt: Baubeginn: 16.01.2017 - Bauende: 16.12.2017 Vollsperrung der Hauptstraße zwischen Abzweig Hachelbich bis Zufahrt Klosterstraße  
Umleitung über Hachelbich - Rottleben

Verlegung der Bushaltestellen: vor Wipperbrücke, Weberplatz

### Das Fundbüro der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Folgende Fundsachen wurden in der Gemeinde Kyffhäuserland, - Abteilung Ordnungsamt- Neuendorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abgegeben.

Fundsache: **Fahrrad, Damenfahrrad**  
Fundort: OT Rottleben, - Leitplanke  
Funddatum: 30.06.2016

Fundsache: **Fahrrad, Mountainbike**  
Fundort: OT Rottleben, „Dreiangel“  
Funddatum: 27.07.2016

Fundsache: **Fahrrad, Kinder - Mountainbike**  
Fundort: OT Bendeleben, Bachstraße  
Funddatum: 28.07.2016

Die Fundsachen können während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Ordnungsamt - abgeholt werden. Tel.: 034671/ 660 -19 ; -20

**gez. Eller**  
**Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland**

### Die Friedhofsverwaltung informiert

Aus aktuellem Anlass möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass alle baulichen Veränderungen an Grabstätten zuvor schriftlich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstr. 3 in 99707 Kyffhäuserland anzuzeigen sind.

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Selbsteinbungen von Grabstätten nicht gestattet sind. Eine Einebnung ist schriftlich bei der Gemeinde Kyffhäuserland zu beantragen und darf gemäß Friedhofssatzung nur von Mitarbeitern des Bauhofs oder einer Fachfirma (z.B. Steinmetzbetriebe) durchgeführt werden.

Wir berufen uns dabei auf folgende Paragraphen aus der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland in der Fassung vom 12.11.2013.

#### Auszug aus der Friedhofssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland:

##### § 22 Zustimmung

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Der Antragsteller hat das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Für die Beantragung ist das Formblatt Genehmigungsantrag zur Aufstellung eines Grabmales zu verwenden.

(3) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, sind Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 einzureichen.

(4) Der Antrag ist innerhalb von 3 Wochen nach Eingang durch die Gemeindeverwaltung zu bearbeiten.

(5) Die Veränderung von Grabmalen sowie Errichtung und Veränderung sonstiger baulicher Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.

(6) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(7) Die provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Bestattung/Beisetzung verwendet werden.

(8) Für die Bearbeitung der Genehmigungsanträge ist durch den Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

### § 23

#### Ersatzvornahme

Ohne Genehmigung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden, sofern eine Genehmigung nachträglich nicht erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen. Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

### § 26

#### Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 25 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.

Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Gemeinde abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Angehörigen des Verstorbenen oder des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

(4) Selbsteinebnungen sind generell nicht erlaubt.

### § 27

#### Herrichtung und Unterhaltung

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Die Herrichtung und jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Friedhofsverwaltung die Vorlage einer maßstäblichen Detailzeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.

### § 33

#### Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

### § 35

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- e. Die Bestimmungen über die zulässigen Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 20 und 21),
  - f. Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§22),

j. Grabstätten entgegen § 27 mit Grababdeckungen versieht oder entgegen den §§ 27 und 29 bepflanzt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2838) zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586, 2706 f.) findet Anwendung.

**Die vollständige Friedhofssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland können Sie in der Gemeindeverwaltung einsehen oder auf der Homepage der Gemeinde ([www.kyffhaeuser-land.de](http://www.kyffhaeuser-land.de)) nachlesen.**

## Bekanntmachung

### zu veränderten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung im Dezember

Die Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass die Sprechzeiten des Bauamtes am 20.12. und am 27.12.2016 entfallen. Die Sprechzeiten der übrigen Ämter bleiben unverändert.

## Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 09.06.2016

### Beschluss-Nr.: 01-27/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Beschluss über die Eintragung von Baulasten zu Gunsten des Vorhaben Neubau Kläranlage Göllingen.

### Beschluss-Nr.: 02-27/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung.

### Beschluss-Nr.: 03-27/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2016.

### Beschluss-Nr.: 04-27/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe Los 1 Rohbau zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhe im OT Rottleben an das Unternehmen Baugeschäft Bärwinkel GmbH, Ölmühle 1 in 99718 Großenhehrich OT Otterstedt zu einem Angebotspreis von 428.414,41 €.

### Beschluss-Nr.: 05-27/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 Thür-KO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion.

### Beschluss-Nr.: 06-27/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Anschaffung eines Parkautomaten auf dem PP1 Kyffhäuser.

### Beschluss-Nr.: 07-27/2016

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Eintragung von Baulasten zu Gunsten des Vorhaben Neubau Kläranlage Göllingen.

## Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 27.07.2016

### Beschluss-Nr.: 01-29/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung.

### Beschluss-Nr.: 02-29/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2016.

### Beschluss-Nr.: 03-29/2016:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die öffentliche Auslegung der Schalltechnischen

Begutachtung und dem gebilligten Entwurf vom März 2015 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Nr. 01/2012 für das Gebiet „Betriebsenerweiterung Hohle Trift“ im OT Bendeleben.

**Beschluss-Nr.: 04-29/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Annahme der Verwaltungsvereinbarung zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Göllinger Hauptstraße im Zuge der Landstraße L2293.

**Beschluss-Nr.: 05-29/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Zurückstellung des Beschlusses zur Auftragsvergabe Neubau Geoeerlebnislandschaft an der Barbarossahöhle Rottleben Los 11 Freianlagen.

**Beschluss-Nr.: 06-29/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators am Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhle im OT Rottleben.

**Beschluss-Nr.: 07-29/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe Neubau Stützwand Hirtenstraße / Zufahrt zum Friedhof im OT Seega.

**Beschluss-Nr.: 08-29/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Bauleistung Los 5 Natursteinarbeiten im OT Günserode an das Unternehmen Steinmetzmeister Marc Laube, Frankenhäuser Straße 70 in 99706 Sondershausen mit einer Auftragssumme von 3.383,99 €.

## Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 21.09.2016

**Beschluss-Nr.: 01-30/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung.

**Beschluss-Nr.: 02-30/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2016.

**Beschluss-Nr.: 03-30/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Fa. Tyczka Totalgas GmbH, Blumenstraße 5 in 82538 Geretsried zur Erschließung einer Flüssiggasversorgung der Einwohnerhaushalte in den Ortsteilen Göllingen und Seega.

**Beschluss-Nr.: 04-30/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Thüringer Landesregierung bzw. den Thüringer Landtag aufzufordern, die Gemeinde Kyffhäuserland hinsichtlich ihrer Struktur und Größe unverändert zu lassen, die regionale Identität und Zugehörigkeit der Einwohner zu respektieren sowie eine neuerliche Mehrfachgliederung zu unterbinden. Der Bürgermeister wird beauftragt, in einem entsprechenden Termin bei dem Thüringer Innenministerium vorzusprechen und Gespräche zur Thematik zu führen. Desweiteren soll folgende Frage geklärt werden: Ist über die Anwendung von §9 ThürKO, der Gebiets- und Bestandsänderung regelt, die Auflösung der Gemeinden und die separate Angliederung der einzelnen Ortsteile unter Aufrechterhaltung der Ortsteilverfassung nach dem Willen der jeweiligen Bevölkerung an die beiden Städte Bad Frankenhausen bzw. Sondershausen entsprechend eines dazu erforderlichen Gesetzes zulässig? Außerdem soll ein Antrag auf Ausnahmeregelung gestellt werden. Über die Einlegung von Rechtsmitteln wird innerhalb eines Folgebeschlusses entschieden.

**Beschluss-Nr.: 05-30/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die zur Verfügungsstellung einer öffentlichen Fläche an die IVVB GmbH für den Aufbau einer ländlichen Versorgung in den Ortsteilen. Sofern ein Ortsteil keine Aufstellung einer Containerlösung für die Nahversorgung wünscht, soll ein entsprechender Ortsteilratsbeschluss herbeigeführt werden.

**Beschluss-Nr.: 06-30/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Zuschuss über 600,00 € als einmalige Zuwendung zur Unterstützung der Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Bendeleben Zimmersode.

**Beschluss-Nr.: 07-30/2016:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Vergabe des Auftrages Trockenlegung Fundamente Kita im OT Badra an das Unternehmen Hirschfeld & Schulze Tiefbau GmbH, Martin-Andersen-Nexö-Str. 82 a in 99706 Sondershausen zu einem Angebotspreis von 4.517,24 €.

## Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 26.10.2016

**Beschluss-Nr.: 01-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung.

**Beschluss-Nr.: 02-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2016.

**Beschluss-Nr.: 03-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Barbarossahöhle für das Jahr 2014.

**Beschluss-Nr.: 04-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Barbarossahöhle für das Jahr 2015.

**Beschluss-Nr.: 05-31-/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Vergabe der Leistung der Abschlussprüfung der Wirtschaftsjahre 2013/2014 des Eigenbetriebes Barbarossahöhle an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REYLON aus Sangerhausen in einer Höhe von p.a. 3.800,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und Reisekosten bis max. 300,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

**Beschluss-Nr.: 06-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2016.

**Beschluss-Nr.: 07-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich den Finanzplan 2016 zu 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kyffhäuserland.

**Beschluss-Nr.: 08-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Wirtschaftsplan der Barbarossahöhle 2016 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kyffhäuserland.

**Beschluss-Nr.: 09-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Finanzplan der Barbarossahöhle 2016 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kyffhäuserland.

**Beschluss-Nr.: 10-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kyffhäuserland.

**Beschluss-Nr.: 11-31/2016**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Auftragsvergabe des Los 4 Nebenanlagen und die anteiligen Kosten für Los 0 - Baustelleneinrichtung an der Gemeinschaftsbaumaßnahme Erneuerung der L2293 in der Ortsdurchfahrt Göllingen.

---

**Ende**  
**der Amtlichen Bekanntmachungen**

---



## Gemeinde Kyffhäuserland

### Neuer Besucherrekord:

#### Über 800 Besucher zur Halloween Gruselführung in der Barbarossahöhle

Bereits seit 2006 gibt es stets am 31. Oktober eine Halloween-Gruselführung durch die Barbarossahöhle. Diese Tradition wurde natürlich auch 2016 fortgesetzt.

In diesem Jahr stand die schaurig schöne Wanderung durch Barbarossas unterirdisches Reich unter dem Motto „Nicht von dieser Welt“. Somit war es auch überhaupt kein Wunder, dass den äußerst kreativ verkleideten Gruselfans so allerlei merkwürdige Gestalten begegneten.

Nachdem man den 160 m langen Eingangsstollen durchschritten hatte, verließ man die Erdumlaufbahn und trat in außerirdische Sphären ein: Sterne funkelten, Planeten umkreisten die Erdlinge und hier und da war eine fliegende Untertasse zu erblicken. Doch oh Schreck: wer war denn hier gelandet? Ihren geschroteten Raumschiffen entstiegen zwei Aliens, die sich so gar nicht gut verstanden...



Nach überstandenen Kampf der Außerirdischen traf man den friedvollen E.T. und im „Tanzsaal“ wimmelte es nur so von galaktischen Schönheiten. Sie wurden durch die von Axel Seifen speziell kreierte Lasershow perfekt in Szene gesetzt - da funkelten nicht nur Sterne und Planeten, sondern auch die Augen der großen und kleinen Besucher. Die Aliens sorgten sich allerdings sehr vor einer gefährlichen Kontamination, so dass sich alle Erdlinge in einer Waschanlage einer gründlichen Desinfektion unterziehen mussten, bevor sie den Weg durch die Höhle fortsetzen durften. Flux ging's ab durch's Wurmloch, wo ein quitschgelber Pokémon noch für einen kleinen Schrecken sorgte. Nach überstandener Tour belohnte Kaiser Barbarossa die mutigen kleinen Erdmenschchen mit halloween-typischen Süßigkeiten. Wieder an der Oberfläche angekommen, nahm der Grusel doch noch kein Ende, denn im Eingangsbereich der Höhle wartete eine Snackbar mit spacigen Köstlichkeiten auf die tapferen Welt-raumausflügler.



Mehr als 800 Halloween-Begeisterte fanden an diesem Abend den Weg in die Höhle und damit konnte ein neuer Halloween-Besucherrekord aufgestellt werden.

Das Team der Barbarossahöhle bedankt sich bei allen Besuchern für ihr Kommen und natürlich bei den Mitwirkenden des Höhlentheatervereins für ihre Unterstützung.

GEMEINDE  
KYFFHÄUSERLAND

# EINLADUNG



Unsere diesjährige

### Rentnerweihnachtsfeier

findet am **Mittwoch, dem 07. Dezember 2016,**

**ab 14.00 Uhr**

**auf dem Gemeindesaal im OT Rottleben**

statt. Für Unterhaltung sorgt die

„Kyffhäuserlandgrundschule“ und die Kita „Haus der kleinen Füße“ aus Steinthaleben.

Alle Rentner und Vorrucheständler sind zu diesem gemütlichen Beisammensein recht herzlich eingeladen.



**Wir bitten alle, die gern teilnehmen möchten, sich bei Ihren Ansprechpartnern im Ort bis zum 30. November 2016 zu melden, damit wir entsprechend planen können.**

Knut Hoffmann  
Bürgermeister

## Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland

### Laufende Projekte der Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland

#### 1. „500 Bäume für die Gemeinde“

Wie zur Benefizveranstaltung im August dieses Jahres angekündigt, unterstützt das Thüringer Umweltministerium den Start des Projektes „500 Bäume für die Gemeinde“ mit 1.500,- €. Mit diesen finanziellen Mitteln werden insgesamt 61 Bäume in den Ortsteilen der Gemeinde Kyffhäuserland einen neuen Standort finden. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um alte Obstgehölze von Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Zwetsche oder Mirabelle.

Daneben wird die Stiftung eine Linde bzw. eine Eiche jeweils an einem geschichtsträchtigen oder angemessenen Standort in den Ortsteilen der Gemeinde pflanzen, um den Start der Stiftungsaktivitäten symbolisch für unsere Einwohner darzustellen.

Darüber hinaus wird eine Sitzgelegenheit in Form einer Bank zu diesem Baum gestellt, um hier den einen oder anderen zum Verweilen einzuladen und so unsere Stiftung bekannter und interessanter zu machen.

Dafür vielen Dank an die zahlreichen Spender und Unterstützer am Benefizwochenende im August dieses Jahres, die diese Finanzierung erst möglich gemacht haben.

Einen herzlichen Dank schon jetzt im Voraus an die Vereine, die uns bei der Pflanzung der Bäume ihre Unterstützung bereits zugesagt haben.

Nach Abschluss des Projektes werden wir weiter darüber berichten.

#### 2. „Weihnachtskino“

Unter dieser Überschrift möchte Sie die Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland am Abend des 10.12.2016 in die Orangerie in den Ortsteil Bendeleben einladen.



Am Vorabend des 3. Advents wird die Stiftung mit Unterstützung der Gemeinde einen gemütlichen Weihnachtskinoabend durchführen. Der Eintritt ist frei.

Der Inhalt des Films passt zu unserer Gemeindegliederung und beleuchtet in einigen Szenen die skurrilen und lustigen Befindlichkeiten und Beziehungen zweier nebeneinander liegender Dörfer.

Passend dazu lautet der Filmtitel: „Die Kirche bleibt im Dorf“, welcher bereits als Kinofilm deutschlandweit Bekanntheit erlangte. Ab 18.00 Uhr sind alle Interessierten eingeladen, bei Weihnachtsmusik, einem Glühwein und einer Bratwurst sich in den Abend einzustimmen und ab 19.00 Uhr den Film zu genießen. Die Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland lädt Sie dazu recht herzlich ein.

**Im Namen des Vorstandes und des Kuratoriums  
Knut Hoffmann**

Sekretariat ..... 660-11  
**Hauptamtsleiter** ..... 660-12  
 Personal; Kindereinrichtungen ..... 660-14  
 Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15 oder 660-27  
 Einwohnermeldeamt ..... 660-25  
**Finanzverwaltung** - Amtsleiterin ..... 660-24  
 Kasse ..... 660-28 oder 660-29  
 Steuern ..... 660-23  
 Mieten und Pachten ..... 660-23  
**Bauverwaltung** ..... 660-18 oder 660-21  
**Ordnungsverwaltung** ..... 660-20 oder 660-19

**Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister**

**Badra**  
 Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Bendeleben**  
 Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Göllingen**  
 Dienstag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Günserode**  
 Dienstag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Hachelbich**  
 Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Rottleben**  
 Dienstag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Seega**  
 Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr

**Steinthaleben**  
 Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

**Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki**  
**Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610**

**Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Aus den Ortsteilen**



**Ortsteil Badra**

**RGZ Badra**

Am Sonntag, dem 16.10.2016 fand der diesjährige Vereinsausflug des RGZ Badra statt. Acht Mitglieder machten sich am Sonntagmorgen auf den Weg.Ziel war die Fasanerie Möller in Erfurt. Bei bestem Herbstwetter führte Herr Möller eine sehr interessante Führung durch. Wir erfuhren sehr viel über Artenschutz, sowie über die Zucht gefährdeter Fasanenarten. Nach einem kurzen Abstecher in den Heimat zoo in Arnstadt traten wir gegen 16 Uhr die Heimreise an. Alle Teilnehmer fanden, dass es auch diesmal eine gelungene Veranstaltung war, und möchte sich auf diesem Wege bei unserem Bürgermeister, Herrn Hoffmann für die Unterstützung herzlich bedanken.

**Detlef Preiß Vorsitzender RGZ Badra**

**Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 23. Dezember 2016. Beiträge von Vereinen sind bis zum 09. Dezember 2016 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten  
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten  
der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Anschrift**

Gemeinde Kyffhäuserland  
 OT Bendeleben  
 Neuendorfstraße 3  
 99707 Kyffhäuserland

**Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland:**

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**Telefonnummern**

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0  
 Fax..... 034671/660-30  
 E-Mail .....info@kyffhaeuserland.de  
 Internet ..... www.kyffhaeuserland.de

**Vorwahl 034671**

**Bürgermeister**..... 660-10



Zur diesjährigen Kreisschau am 10. und 11.12.2016 laden wir, der RGZ Badra alle Einwohner recht herzlich ein. Beginn ist am Samstag 9 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Badra.

**Detlef Preiß Vorsitzender RGZ Badra im Namen aller Mitglieder**

## Der Gartenberg - hat er eine Geschichte?

Unsere Flurnamen, die zum Teil sehr alt sind, eröffnen uns Möglichkeiten, unsere Heimatgeschichte zu erhellen und altes, längst vergessenes Wissen wieder zutage zu bringen.

Manche Flurnamen scheinen einfach erklärbar zu sein, sie entstehen scheinbar aus vorhandenen Nutzungsbesonderheiten. Solch ein Flurname könnte der des Gartenberges sein, an dessen östlichem Randbereich sich tatsächlich Gärten befinden.

Aber gerade hinter diesem Flurnamen verbirgt sich älteste Heimatgeschichte und macht ihn besonders interessant.

Der Gartenberg stellt mit 280 m ü. NN die höchste Erhebung in unmittelbarer Dorfnähe dar und gehört geologisch zur Windleite. Egal zu welcher Jahreszeit - die Aussicht über unser Heimatdorf ist vom Gartenberg aus wunderschön. Bis zum Harz und Kyffhäuser reicht der Blickhorizont, der Bendeleber Wald begrenzt den Blick in südlicher Richtung und wendet man sich nach Westen, schaut man über die Flurgrenze hinweg in das Auleber Feld. Das im Tal liegende Dorf wirkt - obwohl man es in voller Größe betrachten kann - anheimelnd und vertraut. Am Fuß des Gartenberges befinden sich vereinzelt Gärten.

Doch der Betrachter, der im wahrsten Sinne die Gärten nur als eine Randerscheinung wahrnimmt, wundert sich, wie dieses Ackerland zu seinem Namen kam, der Berg als „Gartenberg“ auf den Flurkarten eingetragen wurde.

Der Flurname selbst liefert die Erklärung. Das Bestimmungswort „Garten“ gehört zu den Erbwörtern, also Wörtern, die wir von unseren ältesten Vorfahren übernommen haben. Im Falle von Garten heißt das, dass es sogar indoeuropäische Wurzeln hat, also

bereits in der ältesten Sprache erscheint, und in vielen anderen europäischen Sprachen existiert.

Bereits im Althochdeutschen, also der Sprache, die vor mehr als tausend Jahren gesprochen wurde, existierte das Wort „garto“ und bedeutete Umzäunung, Zaun. Ein Hofgrundstück wurde eingezäunt und damit abgegrenzt von der Umgebung.

Selbst in der germanischen Mythologie, in den Vorstellungen vom Aufbau der Welt, findet man das Wort „gard“ wieder. So wird die Welt der Götter als Asgard und die Welt der Menschen als Midgard bezeichnet.

Eine Umzäunung baute man auch um die Einzelgehöfte, man grenzte sie von der Umgebung ab und schützte sie gleichzeitig. Erst viel später wurde das Wort auf den Garten in unserem heutigen Verständnis übertragen.

Gartenberg heißt also wörtlich übersetzt: Gehöft am Berg - oder Berg, an dem sich Höfe, also eingezäunte bewohnte Grundstücke, befanden.

Das bedeutet, dass sich am Gartenberg also schon vor einigen Jahrtausenden Wohnstätten befunden haben müssen.

Ein Kopfschütteln, vielleicht sogar ein Schmunzeln, stellt sich angesichts dieser Behauptung ein? Wo ist der Beweis für diese These?

Den unwiderleglichen Beweis könnte nur die Archäologie liefern - und er wurde tatsächlich bereits im vorigen Jahrhundert durch den Badraer Lehrer Arthur Lauterbach erbracht.

Herr Lauterbach interessierte sich sehr für die Geschichte Badras, wo er etwa 10 Jahre arbeitete. Er forderte seine Schüler auf, ihn über Funde zu unterrichten, und so entdeckte man 1935 beim Ausheben einer Runkelmiere am Gartenberg gehäuft vorgeschichtliche Scherbenreste und Feuersteinwerkzeuge. Mit Hilfe von Archäologen der Universität Jena wurde eine bandkeramische Siedlung ausgegraben. Pfostenlöcher und mit Lehm beworfene Flechtzäune wiesen auf Hausbauten hin. Die zahlreichen Funde von Werkzeugen und Gefäßen mit typischer bandkeramischer Zeichnung und für die Bandkeramik charakteristischen Formen belegten eine über lange Zeit bestehende Hofanlage am Gartenberg.

Die Aufzeichnungen Arthur Lauterbachs dokumentieren eine bandkeramische Siedlung wie aus dem Lehrbuch.

Mit einer solchen Siedlung befinden wir uns in einer Zeit vor mindestens 6000 Jahren. Da die Bandkeramiker Ackerbau und Viehzucht betrieben, waren sie sesshaft und es gab Siedlungsplätze, aber noch keine Dörfer in unserem heutigen

Sinne. Einzelhofanlagen prägten das Bild. Für die Wahl des Siedlungsplatzes war das Vorhandensein von Wasser die wichtigste Voraussetzung für das Überleben von Mensch und Vieh. Durch andere Ausgrabungen ist belegt, dass die Bandkeramiker ihre Siedlungsplätze in zu einem Wasserlauf abfallender Hanglage errichteten, bevorzugt waren dabei Ost- bzw. Südostlagen in Höhen bis 300 m ü. NN. Das Fließgewässer sollte nicht weiter als 600m entfernt sein, auch Brunnen wurden bereits gegraben.

Alles trifft auf die Siedlung am Gartenberg zu, auch die Angaben zum Wasser stimmen, denn das notwendige Fließgewässer war mit dem Bach in entsprechender Entfernung vorhanden.

Die Älteren erinnern sich sicher noch an die zahlreichen Quellen, die am Fuße des Gartenberges austraten und teilweise noch vor wenigen Jahren flossen. In meiner Kindheit waren gegenüber der Scheune der Familie Jentsch stets das ganze Jahr über Quellen zu finden, große Pappeln und Binsen säumten das Gebiet. Im beginnenden Frühling schüttete die Quelle auf der heutigen Viehkoppel von Familie Förster manchmal so heftig, dass das Wasser eine breite Spur auf dem damals noch unbefestigten Weg hinterließ.

Oberhalb des Gartenberges liegt die Buntsandsteingrenze und bildet einen Quellhorizont, was sich über die lange Wand in Richtung Norden fortsetzt. Das Oberflächenwasser versickert und tritt im Schichtwasser und in Quellen zum Teil wieder aus. Der Grundwasserspiegel ist hoch und kann leicht mit Brunnen erreicht werden. Ein solcher funktionstüchtiger alter Brunnen existiert heute noch auf dem Grundstück von W. Stegmann in der Lehmgrube. Damit hat der Flurname wie in vielen Fällen ein Stück ältester Heimatgeschichte offenbart und der Kreis vom Namen zum Beweis ist in diesem Fall geschlossen.

Dass die Hofanlage am Gartenberg kein Einzelfall für unser Dorf ist, belegen andere Ausgrabungen nicht nur im heutigen Dorf, sondern auch in der gesamten Gemarkung.

Die heutige Wohnanlage „Am Gartenberg“ ist zwar ein Neubaugebiet und die meisten Einwohner des Wohngebietes stammen nicht aus Badra. Aber sie befinden sich mit ihren neuen schönen



Eigenheimen auf uraltem Siedlungsgrund und belegen mit ihren eingefassten Grundstücken erneut den Flurnamen Am Gartenberg.

**A. Billert**

## Waldschänken gestrichen

Der Martini-Verein hatte in den fünfzehn Jahren seines Bestehens insgesamt sieben Waldschänken in der näheren Umgebung von Badra aufgestellt.

Wanderer finden diese Ruheplätze am Kanzelberg, auf dem Stöckey, an der Badraer Lehde, bei Lutherslust (unter den Linden), bei den Maulbeeren und auf dem Ochsenberg.

Da das Holz einer erheblichen Verwitterung unterliegt, haben die zwei ehemaligen Mitglieder des Martini-Vereins, Gerald Fedtke und Joachim Bertuch, diese Waldschänken mit einem beständigen Farbanstrich, der aus den Rückstellungen des Vereins finanziert wurde, versehen.



Die unter der Bettelmannseiche aufgestellte Waldschänke wurde leider in diesem Jahr durch einen gewichtigen abgebrochenen Ast zerstört. Wegen der akuten Abbruchgefahr weiterer Äste wird nach Empfehlung der Naturschutzbehörde von der Neuauflistung einer Waldschänke abzusehen sein.

Aus diesem Grund werden die diesseitigen Bemühungen zur Anlage eines Weges zur Bettelmannseiche nicht weitergeführt. Auch der Traktorverein stellte im vergangenen Jahr eine Waldschänke unter den Linden auf und kaufte die Farbe. Die beiden vorgenannten Freizeitmaler haben sie mit gestrichen.



Mein Dank gilt der Naturparkverwaltung, die mit der Platzierung einer Bank unter den Linden und einer Waldschänke an der alten Landstraße (Höhe Kupferbergwerk) die Idee des Martini-Vereins aufgegriffen hat.

Weitere Initiativen sind erwünscht.

**Joachim Bertuch**  
**Ortsteilbürgermeister**



**Ortsteil Bendeleben**

## Dank an die Wipperfrösche

Die Omas und Opas der kleinen und großen Wipperfrösche vom Kindergarten im OT Bendeleben sagen herzlich **DANKESCHÖN** für den schönen und liebevoll gestalteten Oma und Opa Tag, verbunden mit dem Erntedankfest am 28.09.2016 im Pfarrhaus unserer Gemeinde.

In der herbstlich dekorierten Winterkirche gab es leckeren Kuchen, gebacken von Eltern, einen guten Kaffee und ein tolles Programm zum Thema „Herbst“ mit Gedichten, Liedern und Tänzen von unseren Enkeln und Urenkeln.

Anschließend wurden die wohl gefüllten Erntedankkörbe von den Kindern und Großeltern in die Kirche gebracht. Wir danken auch unserer Pastorin Frau Wigleb für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit den Kindern unserer Gemeinde.

**Omas und Opas aus Bendeleben**

## Ein Weidentippi für die Wipperfrösche in Bendeleben

Zwei Tage wurde mit der Naturparkverwaltung Kyffhäuser in den Oktoberferien gearbeitet und dann stand das große Weidentippi, um die Abenteuerlandschaft im Außengelände der Kindertagesstätte zu erweitern.

Am ersten Tag ernteten die Kinder gemeinsam mit Herrn Köhler und Frau Wicht von der Naturparkverwaltung und Frau Heinrich vom Elternbeirat der KiTa die Zweige eines Weidenbaums, um sie am nächsten Tag in die Erde zu setzen und ein wunderschönes großes Tippi entstehen zu lassen.



Nun heißt es, Geduld zeigen - aber man kann die Zeit prima nutzen, um zusammen ein Indianerprojekt zu planen.



## 25 Jahre Partnerschaft der Gemeinden Neuental-Zimmersrode und Bendeleben

Oktober - November - Herbstzeit - Ausruhen vom Jahresablauf und doch birgt jeder Herbst in sich den Beginn des Wachstums und Werdens. So könnte man es auch sehen wenn wir daran denken, dass wir am 8. Oktober 2016 ein Jubiläum fest begehen konnten, 25 Jahre Partnerschaft mit Neuental-Zimmersrode im Hessenland. Wir, das ist zum einen unser Bendeleben mit Orts- teilbürgermeister Martin Brückner zum Anderen unser VdK Sozialverband.

Unsere Gäste aus Neuental/Zimmersrode waren beeindruckt, dass trotz den vielen Jahren noch ein lebhaftes Interesse an diesen Verbindungen besteht. Es sind einige Persönlichkeiten, die vor 25 Jahren mit uns den Anfang machten, denen wir nicht mehr danken können, sie sind nicht mehr unter uns, aber unvergessen. So sind wir sehr erfreut, dass die Söhne von Konrad Möller sich aktiv beim VdK einbringen.

Wir denken sehr gern an unsere Begegnung in Zimmersrode mit dem VdK Freunden unter Werner Theiß, ebenso an eine Einladung im Februar 2002, der wir mit Horst Reinboth gefolgt sind. Erinnern möchten wir auch an die „Fahnenweihe des Schützenvereins“ im Jahr 1995.

Viele werden sagen, das ist alles längst vorbei. Aber warum sollen wir nicht weitermachen? So sollten wir diesen 8. Oktober 2016 als einen neuen Anfang betrachten und mit frischen Kräften an das Vorhandene anknüpfen. Noch einmal kurz unser Fest beleuchten - Es war schön, das kam auch zum Ausdruck in einem Artikel der „Neuentaler Nachrichten“, die uns Bürgermeister Knöpfer sandte.

Es gilt zurückzublicken und vorauszuschauen. Bald ist Advent und Weihnachten da.

Auch kleine Lichter leuchten hell.

Wir danken der Gemeinde Kyffhäuserland und allen Helfern, die für das Gelingen des Jubiläums beigetragen haben.

Im Namen des VdK

K. Preuße

### Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

## Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen  
- Der Standortälteste -

### Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im Monat November bis Dezember 2016

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

#### Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671-53-4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flagge
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Morgner

Stabsfeldwebel

## Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

21.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
22.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
23.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
24.11.2016	07.00 - 16.00 Uhr
25.11.2016	Jagd Bundesforstbetrieb Thüringen - Erzgebirge
28.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
29.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
30.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
01.12.2016	07.00 - 17.00 Uhr
02.12.2016	07.00 - 14.00 Uhr
05.12.2016	07.00 - 17.00 Uhr
06.12.2016	07.00 - 17.00 Uhr
07.12.2016	07.00 - 17.00 Uhr
08.12.2016	07.00 - 17.00 Uhr
12.12. - 31.12.2016	Holzernte durch Bundesforstbetrieb

## Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen

Standortältester

### Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlage sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

### Schießtermine

#### 25. November - Dezember 2016

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

25.11.2016	07.00 - 12.00 Uhr
28.11.2016	07.00 - 16.00 Uhr
29.11.2016	07.00 - 16.00 Uhr
30.11.2016	07.00 - 16.00 Uhr

### Nutzungszeit Standortübungsplatz

#### 25. November - Dezember 2016

Die Nutzungszeiten können sich täglich ändern

28.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
29.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr
30.11.2016	07.00 - 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rölle

Oberstleutnant

## FFH-Gebiet 11 „Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Solwiesen“

### Das Thüringer Forstamt Sondershausen informiert

In diesem Jahre wurde im Bereich Kyffhäuser, Badraer Schweiz, Solwiesen - Gemarkung Badra, Bad Frankenhausen, Ichstedt, Rottleben, Steinthaleben und Auleben, der Fachbeitrag Wald als Bestandteil der Managementplanung für das NATURA 2000 Gebiet „Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Solwiesen“, TH-Nr.011 für 1.943 ha Wald erstellt.

„NATURA 2000-Gebiete“ ist der Sammelbegriff für die FFH-Gebiete und die Europäischen Vogelschutzgebiete, die aufgrund von EU-Richtlinien an die Kommission in Brüssel gemeldet wurden.

Sie bilden ein Netzwerk von Gebieten, in denen aus europäischer Sicht wertvolle Biotope und gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume und Arten sollen die EU-Mitgliedsstaaten für diese Gebiete einen besonderen Schutz sowie eine entsprechende Pflege und Nutzung gewährleisten.



Die in den Waldflächen der NATURA 2000-Gebiete notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“ werden im so genannten Fachbeitrag Wald beschrieben.

Die Waldeigentümer, aber auch die Gemeinden und andere Nutzer der Waldflächen, erfahren somit, welche Vorhaben und Maßnahmen auch künftig hier durchgeführt werden können oder sogar durchgeführt werden müssen und welche zu „Verschlechterungen“ führen (können) und deshalb zu unterlassen sind.

Die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten dient letztendlich auch dazu, die für Thüringen typischen Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten und die hiermit verbundene Artenvielfalt auch für kommende Generationen nachhaltig zu sichern.

Um der Öffentlichkeit diesen Fachbeitrag zugänglich zu machen erfolgt die Auslegung des Managementplanes bis zum 27. Dezember 2016 im Thüringer Forstamt Sondershausen, Possenallee 54 in 99706 Sondershausen. Während der üblichen Dienstzeiten können dort die Unterlagen eingesehen werden.

Weiterhin erfolgt fair Interessenten am 14. 12.2016 um 10.00 Uhr im Forstamt Sondershausen, Possenallee 54 in Sondershausen eine Präsentation des Fachbeitrages Wald. Um Voranmeldung wird gebeten.

**Klüßendorf**

**Forstamtsleiter**

## Illegale Müllsammler im Kyffhäuserkreis

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises informiert, dass immer wieder Haushalte mit Handzetteln über die Entsorgung von

- Waschmaschinen, Trocknern, Spülmaschinen
- Fernseher, Monitore, Computern
- Kühl- und Gefriergeräte
- Altkleider
- Rasenmäher, elektrische Werkzeuge
- Schrott
- Reifen
- Papier, Pappe und Kartonagen u.a.

informiert werden.

Oftmals sind diese Handzettel **nicht** mit Name und Anschrift des Sammlers versehen. Solche Sammlungen sind **illegal** und werden meist von ausländischen Bürgern durchgeführt.

**Wir bitten dringend alle Bürger, solche Handzettel zu ignorieren.**

Nicht nur die Sammler machen sich strafbar, sondern auch diejenigen, die solche Sammlungen unterstützen.

Seriöse Sammler erkennt man daran, dass die Firmenanschrift auf den Handzetteln ersichtlich ist. In diesen Fällen liegt auch eine entsprechende Genehmigung zum Sammeln vor.

In jedem Fall sind stehengebliebene Säcke, Reifen und Altgeräte von den Anwohnern wieder zurück zu nehmen.

Das Landratsamt bietet allen Bürgern umfangreiche Entsorgungsmöglichkeiten.

In der Abfallfibel sind Abrufkarten für Sperrmüll/Schrott und Elektrogeräte enthalten. Über unsere Internetseite [www.abfall-kyffhaeuser.de](http://www.abfall-kyffhaeuser.de) kann die Abholung von Sperrmüll/Schrott und Elektrogeräten online angemeldet werden.

Innerhalb von 10 - 14 Tagen erfolgt dann durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen die Abholung direkt vor den Grundstücken.

### Landratsamt Kyffhäuserkreis Verwaltungsleiter & Pressereferent

Markt 8  
99706 Sondershausen  
Tel.: 03632 741 110  
Fax: 03632 741 88 820  
E-Mail: [u.thiele@kyffhaeuser.de](mailto:u.thiele@kyffhaeuser.de)  
Internet: [www.kyffhaeuser.de](http://www.kyffhaeuser.de)



## 16. Thüringentag in Apolda - die Anmeldung ist eröffnet

Vom 9. bis 11. Juni 2017 lädt die Stadt Apolda zum Thüringentag ein, dem großen Landesfest des Freistaates Thüringen. Unter dem Motto „Apolda klingt“ verwandelt sich die ganze Innenstadt in ein Festgebiet. Die voraussichtlich 150.000 Besucher erwartet ein buntes Veranstaltungsprogramm auf acht Bühnen. Vielfältige Informations- und Mitmachangebote und - als Höhepunkte der Veranstaltung - das Samstagabendkonzert sowie der große Festumzug am Sonntag garantieren auch diesmal ein ganzes Wochenende lang spannende Unterhaltung für Jung und Alt.

Jedem Thüringentag ist das ehrenamtliche Engagement der Bürger ein besonderes Anliegen. Alle nicht-kommerziellen Vereine und Verbände des ganzen Freistaates sind deshalb besonders herzlich eingeladen, sich zu bewerben und ihre Tätigkeit öffentlichkeitswirksam auf dem Thüringentag zu präsentieren. Die Spanne der Möglichkeiten reicht vom kurzen Bühnenprogramm über Technikvorführungen und Einsatzsimulationen bis zu Informationsständen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, solange das Publikum einen interessanten Überblick über typische Aktivitäten des Vereins, der Schule, des Verbandes oder einer anderen Institution gewinnt, die sich vorstellt.

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm begleitet die Vorstellungen der Vereine. Professionelle Bühnenkünstler der verschiedensten Sparten zeigen ihr Können.

Tausende Teilnehmer machen den großen Festumzug am Sonntag zum Publikumsmagneten.

Festmajestäten, Schützenvereine, Blaskapellen, FahnenSchwinger, Trachtengruppen, Chöre, Schulen, Sportvereine, sie alle kommen aus ganz Thüringen und zeigen den Freistaat von seiner buntesten, besten Seite. Teilnehmer wie Zuschauer erwartet damit wieder ein ganz besonderes Ereignis. Auch für den Festumzug sind Bewerbungen hochwillkommen. Allen Gruppen, die sich beteiligen, werden angemessene Fahrtkosten erstattet.

Das Kinderfest im Paulinenpark, das Kirchendorf, die Blaulichtmeile der Rettungskräfte, die Sportmeile „Bewegung!“, die Straße der Elektromobilität „Momentum“ und die Modepräsentation „Catwalk“ laden zum Besuch ein. Die Politikmeile „Polis“ und die Tourismuspräsentationen „Thüringen auf Tour“ dürfen beim großen Landesfest nicht fehlen. Ein napoleonisches Biwak, ein Mittelaltermarkt und ein Rummel mit Riesenrad runden die Veranstaltung ab.

Die Informationsangebote der Nicht-Kommerziellen werden zudem verbunden durch die kulinarische Meile sowie Händler- und Handwerkermärkte.

Schließlich und nicht zuletzt bietet der Thüringentag in der Glockenstadt eine weitere, ganz besondere Gelegenheit. Denn als willkommene Ergänzung zum 16. Thüringentag lädt die 4. Thüringer Landesgartenschau entlang der Herressener Promenade die gärtnerisch interessierten Besucher zum Verweilen in Apolda ein. So viel Landesfest auf einmal hat es noch nie gegeben!

Für alle Teilnehmer am Thüringentag, die nicht-kommerziellen wie die kommerziellen, hält die Website [www.thuringentag.de](http://www.thuringentag.de) Anmeldeformulare bereit. Auf dieser Website finden sich auch Informationen über das Festgelände und die geplanten Bühnenstandorte.

Das Organisationsbüro Thüringentag beantwortet gern alle Fragen und hilft bei der Anmeldung.

**Die Kontakte des Büros lauten:**

Stadt Apolda, Organisationsbüro Thüringentag 2017,

Markt 1, 99510 Apolda

Telefon: 03644 650-650

Telefax: 03644 650-519

Email: [thueringentag@apolda.de](mailto:thueringentag@apolda.de)

Website: [www.thuringentag.de](http://www.thuringentag.de)

## Aktionswoche des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im Kyffhäuserkreis

Erst 1928 wurde in Deutschland das Recht des Mannes, seine Ehefrau zu züchtigen, abgeschafft.

Doch bis heute glauben unzählige (Ehe-)Partner, sie seien dazu berechtigt, Gewalt anzuwenden.

Zuverlässige Schätzungen gehen davon aus, dass in jeder dritten Partnerschaft Frauen Gewalt erfahren, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit. Häusliche Gewalt ist keine Privat-

angelegenheit. Sie verletzt nicht nur die Seele der Betroffenen, sondern ist ein kriminelles Unrecht, für das die Täter zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Deshalb ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit wichtig und das Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Kyffhäuserkreis nimmt sich dieser an. Wissen ist gut gegen Ohnmacht und so sollen Opfer häuslicher Gewalt ermutigt werden, die zahlreichen Hilfsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Unter dem Motto: „Der Kyffhäuserkreis zeigt häuslicher Gewalt die rote Karte“, möchte das Netzwerk möglichst viele Mitmenschen mobilisieren, sich diesem anzuschließen.

Zeigen auch Sie durch Ihre Teilnahme an den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen, dass Sie Gewalt in unserem Landkreis nicht tolerieren! Vielen Dank und herzlich willkommen!

Zudem soll der Fachtag genutzt werden, ein Zeichen zu setzen. In diesem Jahr soll eine lange Papier-Wimpelkette mit individuellen Wortlauten geknüpft werden, mit der Betroffene ermutigt werden sollen, ihr Schweigen zu brechen. Auch die Jugendhäuser aus Sondershausen, die private Fachschule für Soziales, die Schulsozialarbeit und das HOC wollen diese Aktion im Vorfeld unterstützen und sich gegen Gewalt aussprechen.

Fachkräfte, aber auch Interessierte können sich für den Fachtag **bis zum 15.11.2016 anmelden bei:** Frau Kathleen Schmied, Tel. 03632 622-544, E-Mail: gewerbeamt@sondershausen.de oder Frau Katharina Töppe, Tel. 03632 741-105, E-Mail: k.toeppe@kyffhaeuser.de

**Vorträge:**

Dipl. -Psych. Nicole Schimmel „Psychische Auswirkungen auf Betroffene von häuslicher Gewalt - wie kann Hilfe gelingen?“

Dr. Burkhard Cicholas „Möglichkeiten der Resilienzstärkung von Fachkräften“

Vorstellung einer Methode zur Selbstfürsorge- Maria Bálint-Blaschke (psychologische Beraterin)

„Lachyoga“ - zur Stärkung positiver Emotionen

**Donnerstag, 24.11.2016 Selbstverteidigungskurs für Frauen Mädchen**

19:00 - 20:30 Uhr in der Turnhalle des Regionalen Förderzentrums in Artern (Trainer Herr Bank - keine Anmeldung erforderlich)

**Freitag, 25.11.2016 Fahnenhissaktion Terre de Femmes „frei leben - ohne Gewalt“**

**Weltweite Fahnenaktion Schwerpunkt 2016 „Tür auf!“**

10:00 Uhr mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt vor dem Rathaus Sondershausen

Eröffnung durch die Landrätin Antje Hochwind und den Bürgermeister der Stadt Sondershausen Joachim Kreyer  
Ansprache Jutta Jährling Frauenhaus Sondershausen

Bei Fragen zu den Veranstaltungen stehen die stellv. Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sondershausen, Kathleen Schmied und die Familien-/Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Kyffhäuserkreis Katharina Töppe gern zur Verfügung. Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden und Unterstützern der Aktionswoche gegen häusliche Gewalt.

**DER KYFFHÄUSERKREIS ZEIGT HÄUSLICHER GEWALT DIE ROTE KARTE!**

**WIR UNTERSTÜTZEN SIE AUF DEM WEG IN EIN GEWALTFREIES LEBEN**

Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking

Caritasverband für den Saalekreis e.V. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt | Domstraße 8, 99334 Nordhausen

Tel.: (0 36 31) 46 71 55 / -57

www.dioverlart.caritas.de

**Termine**

**Dienstag, 22.11.2016 Informationsstände des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt**

10:00 - 13:00 Uhr auf dem Marktplatz und Jobcenter in Sondershausen

14:00 - 18:00 Uhr im Kaufland in Sondershausen

**Aufklärungsveranstaltung mit dem Weissen Ring in Artern, Büro Thinka (Einbecker Str. 1)**

15:00 Uhr Thema: Betroffenheit von Kindern - Häusliche Gewalt und Gewalt in der Schule (Bitte um telefonische Anmeldung: Frau Gaby Schmidt 03466 7404457)

**Mittwoch, 23.11.2016 Veranstaltung „Psychische Erkrankungen und häusliche Gewalt - Neue Kraft für Fachkräfte -“**

14:00 - 16:15 Uhr im Bürgersaal der Cruciskirche, Crucisstr. 8 in Sondershausen

Fachkräfte brauchen Rückenhalt, um der Vielzahl der gestiegenen Problemlagen gewachsen zu sein. Gerade psychische Erkrankungen lassen sich nicht immer auf den ersten Blick erkennen und führen zu einem erschwerten Hilfeprozess.

Welche Möglichkeiten stehen Fachkräften zur Verfügung? Wie kann es Ihnen gelingen, ihre eigene Psyche gesund zu erhalten? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen des Fachtages „Psychische Erkrankungen und häusliche Gewalt - Neue Kraft für Fachkräfte-“ beantwortet werden.

**Wir gratulieren**

**Wir gratulieren**

**Ortsteil Bendeleben**

am 01.12. Frau Ingrid Träger zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Göllingen**

am 29.11. Herr Helmut Billhardt zum 90. Geburtstag

am 05.12. Herr Joachim Steikert zum 75. Geburtstag

am 16.12. Frau Karin Ringel zum 75. Geburtstag

**Ortsteil Günserode**

am 28.11. Herr Günter Böttcher zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Hachelbich**

am 17.12. Frau Ursula Becker zum 70. Geburtstag

am 23.12. Frau Liesbeth Pietsch zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Seega**

am 12.12. Herr Klaus Cantzler zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Steinhaleben**

am 03.12. Frau Karin Zierau zum 70. Geburtstag





## Aus Vereinen und Einrichtungen

### Regionalmuseum Bad Frankenhausen

#### Kabarett Regionalmuseums Bad Frankenhausen mit

„RANZ & MAY“

„Wer Lust hat, der kommt Liebe geht immer“

Freitag, den 02. Dezember 2016, um 19.30  
Uhr im Festsaal

Schon zum wiederholten Male gastiert das Kabarett-Duo Edgar May und Michael Ranz, kurz „RANZ & MAY“, sehr erfolgreich im Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Ihr aktuelles Programm heißt: „Wer Lust hat, der kommt Liebe geht immer“

Für das Thema „Liebe“ haben sich Ranz & May 13 Programme lang aufgespart.

Aber sie haben in all der Zeit immer daran geglaubt, dass eines schönen Tages das richtige Publikum in ihr Leben tritt. Und wenn es einmal gefunkt hat, dann hält es das ganze Leben, so wie bei den Haubentauchern.

Wie gewohnt bleibt es bei „RANZ und MAY“ nicht bei einseitigen Betrachtungen, denn: „praktiziere ich nicht bereits Nächstenliebe wenn ich nach der ersten Liebe gleich die Nächste liebe? Und, wenn ich meine Heimat liebe, finden das alle toll, aber wenn ich mein Vaterland liebe, wird es gleich gefährlich. Obwohl beide Beziehungen rein platonisch sind.“

Suchen Sie sich was aus! Bei Ranz & May hört eh jeder nur das, was er hören will.



Karten für diese Veranstaltung gibt es im Vorverkauf an der Museumskasse von Mittwoch bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr, oder telefonisch unter 034671/62086  
VVK: 15€ AK: 16€.



### Thüringer Gründungsideenwettbewerb Jetzt bewerben

Das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) hat wieder den Thüringer Gründungsideenwettbewerb ausgeschrieben. Darauf weist Udo Rockmann von der IHK Erfurt hin. Der Wettbewerb bietet Gründungsinteressierten aus ganz Thüringen die Gelegenheit, ihre Ideen für neuartige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von Experten bewerten zu lassen sowie Hinweise für die Weiterentwicklung dieser Ideen zu erhalten. Beteiligen können sich Gründer, deren Gründungsideen in Thüringen umgesetzt werden sollen.

Die Teilnahme ist in den drei Kategorien „Allgemeine Gründungsideen“, „Innovative Gründungsideen“ und „Gründungs-ideen Schüler“ möglich: Zusätzlich wird auch in diesem Jahr ein Sonderpreis für Social Entrepreneurship ausgelobt. Die besten Gründungsideen in jeder Kategorie werden im Rahmen einer feierlichen Prämierungsveranstaltung mit attraktiven Preisgeldern ausgezeichnet.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 2016 direkt unter [www.thex.de/innovativ/wettbewerbe/ideenwettbewerb/bewerben](http://www.thex.de/innovativ/wettbewerbe/ideenwettbewerb/bewerben) möglich.

„Die Teilnahme am Wettbewerb lohnt sich für die Gründer“ meint Rockmann, denn sie erhalten ein Feedback und sachkundige Einschätzung zum Potenzial ihrer Ideen. Außerdem werden sie im Rahmen des „Thüringer Gründungsideenwettbewerbes“ durch gezieltes Ideencoaching, Geschäftsmodellentwicklung, Seminare und Workshops unterstützt.



verbraucherzentrale

Thüringen

#### Es werde Licht

##### Einkaufshilfe für die Auswahl der richtigen Lampe

Erfurt, 20.10.2016

**Halogenlampen, Energiesparlampen oder LEDs: Welche ist nun richtig fürs Arbeitszimmer, fürs Wohnzimmer oder auch schon für die Weihnachtsbeleuchtung? Hier weiß die Kaufhilfe der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rat.**

Viele Verbraucher stehen ratlos vor den Regalmeter in Bau- oder Supermarkt, denn die Unterschiede, was Atmosphäre, Helligkeit und Energieverbrauch betrifft, sind enorm.

„Die meisten Verbraucher denken in Watt, wenn sie eine Lampe kaufen wollen“, berichtet Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „60 Watt für den Schreibtisch, 25 Watt für die Tischlampe, damit sind die meisten vertraut.“ Diese Angaben sind für die neuen Energiesparlampen und LEDs jedoch nur bedingt aussagekräftig: Sie benötigen viel weniger Strom und erreichen dennoch die gleiche Helligkeit mit einer viel niedrigeren Wattzahl. „Relevant für die Auswahl des passenden Leuchtmittels sind deshalb mittlerweile zwei andere Angaben“, erklärt Ramona Ballod: „Lumen und Kelvin.“

Die **Lumen**-Zahl ist das Maß für die Helligkeit der Lampe. 700 Lumen entsprechen in etwa der Helligkeit der alten 60-Watt-Glühlampe. Die **Kelvin**-Angabe hingegen gibt Auskunft über die Lichtfarbe: Lampen mit 2.700 Kelvin (K) leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühlampe warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zuhause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 K erzeugen ein sachliches, dem Tageslicht entsprechenden Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist.

„Diese Angaben, Lumen und Kelvin, bedeuten bei allen Lampentypen das Gleiche“, ergänzt Ramona Ballod. Und fügt hinzu: „Am wichtigsten ist jedoch: Sowohl Energiesparlampe als auch LEDs verbrauchen deutlich weniger Strom als die alten Glühlampen, zumeist ein Viertel weniger. Gleichzeitig halten sie deutlich länger. Die Anschaffung lohnt sich also doppelt.“ Vorsicht ist laut Ballod jedoch bei Halogenlampen geboten: Hierbei handelt es sich eigentlich nur um etwas bessere Glühlampen, der Verbrauch ist entsprechend hoch.

Damit Verbraucher alle Informationen zu den neuen Lampen auch zur Hand haben, wenn sie sie tatsächlich benötigen, gibt es bei der

Energieberatung der Verbraucherzentrale das „Lampenkärtchen“, eine praktische Kaufhilfe für unterwegs. Das Kärtchen ist ab 20. Oktober kostenfrei in allen teilnehmenden Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Energieberatung erhältlich (solange der Vorrat reicht). Unter [www.vzth.de](http://www.vzth.de) sind die Beratungsstellen und die Öffnungszeiten zu finden.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für Verbraucher aus einkommensschwachen Haushalten mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de))

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.